



## Presseinformation

Nr. 104/2007 Kiel, 08. Oktober 2007

**Jan Huuk**  
Fraktionsvorsitzender

**Wolf-Dietmar Brandtner**  
Stv. Fraktionsvorsitzender

Verkauf der Erbbaurechtsgrundstücke

### **“FDP-Fraktion meldet rechtliche Bedenken an“**

Die FDP-Ratsfraktion lehnt nach wie vor den Verkauf der Erbbaurechtsgrundstücke ab und verweist hierzu neben den finanzpolitischen Bedenken auch auf eine rechtliche Problematik.

Dazu Jan Huuk: „Laut § 90 der Gemeindeordnung dürfen die Kommunen Vermögensgegenstände in der Regel „*nur zu ihrem vollen Wert*“ veräußern.

Durch die Gewährung der Rabatte beim Verkauf der Erbbaurechtsgrundstücke würde Kiel dieses Vermögen unter Wert verkaufen und somit unserer Ansicht nach gegen die Gemeindeordnung verstoßen.

Gleichwohl gibt es einige wenige Ausnahmetatbestände:

So dürfe eine Kommune zu einem geringeren als dem vollen Wert verkaufen, wenn

- a) ein Investitionsvorhaben subventioniert werden soll, oder
- b) der Erwerber eine Einrichtung ist, an der die Gemeinde ganz oder überwiegend beteiligt ist, oder
- c) an den Träger einer Einrichtung veräußert wird, die öffentlichen Zwecken dient.

Da hier keiner der Ausnahmetatbestände gegeben ist, verstößt aus Sicht der FDP-Ratsfraktion der Verkauf der Erbbaurechtsgrundstücke in der geplanten Form gegen die Gemeindeordnung und ist schon allein aus diesem Grunde abzulehnen.

Zu unseren ohnehin bestehenden finanzpolitischen Zweifeln sind somit auch juristische hinzugekommen, die uns in der Auffassung bestärken, dass vom Verkauf Abstand genommen werden sollte.

Sollte die Verkaufsaktion dennoch auf diese Weise vollzogen werden, werden wir rechtliche Schritte – etwa durch das Einschalten der Kommunalaufsicht – in Erwägung ziehen.

V. i. S. d. P.

Peter Helm  
Fraktionsgeschäftsführer